

Erweiterung der Anlage 1 "Gebühren zur Marktordnung" der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Torgelow

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt	<i>Datum</i> 11.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Lucas Schneider	<i>Verantwortlich:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	25.02.2026	N
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	25.02.2026	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.03.2026 die Erweiterung der Anlage 1 „Gebühren zur Marktordnung“ der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Torgelow um den Punkt – Standgebühren je Verkaufsfläche pro Tag: bis 10 m² = 10,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Ja X	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Produkt/ Sachkonto: 1.2.3.00.000 / 43229000				

Anlage/n

1	Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Torgelow (öffentlich)
2	Anlage 1 Gebühren Wochenmarkt (öffentlich)

Begründung

Von Händlern des Wochenmarktes der Stadt Torgelow wurde um die Erweiterung der Anlage 1 „Gebühren zur Marktordnung“ gebeten.
Händler, die eine Verkaufsfläche von unter 10 m² einnehmen, sind in der Anlage 1 nicht enthalten.

Aktuelles Beispiel – Wochenmarkthändler mit Verkaufsfläche von 7,5 m²:

Stadt Torgelow	- 20,00 € Standgebühren
Hansestadt Greifswald	- 12,68 € Standgebühren
Stadt Anklam	- 15,00 € Standgebühren
Stadt Pasewalk	- 11,00 € Standgebühren
Stadt Ueckermünde	- 10,50 € Standgebühren

Die Änderung der Anlage 1 zur Marktordnung würde zurzeit einen Händler aktiv begünstigen (von 20,00 € Standgebühr/ Tag auf 10,00 € Standgebühr/Tag – das entspricht 30,00 € weniger Einnahmen im Januar 2026).

Ein weiterer Händler, der bis jetzt nur zur Probe anwesend war, würde durch die Änderung in Zukunft ebenfalls begünstigt werden.
Durch die Erweiterung der Anlage 1 wird der Markt jedoch auch attraktiver für neue kleinere Händler.

Ohne die Änderung/ Erweiterung der Anlage 1 ist die Teilnahme dieser Händler am Wochenmarkt vakant (lt. Aussage der Händler) , da es schwierig ist, die Standgebühren und zusätzliche Kosten wie Lagerung und Transport der Waren, durch generierte Einnahmen zu decken.

Die Stadt Torgelow hätte somit die günstigsten Standgebühren für Händler unter 10 m² in der Umgebung.

Der Vorschlag zur Erweiterung der Anlage 1 der Marktordnung beinhaltet, mit der Absenkung den aktiven Händlern des Wochenmarktes entgegenzukommen, um diese nicht zu verlieren, sowie den Markt noch attraktiver für neue Händler zu gestalten.